



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Rottenburg 22**

Nummer 

2	1	2
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	4	9	3	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	4	8	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--	--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="width: 10px;"></td><td style="width: 10px;"></td></tr></table>			
X							
Bergmischwälder .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="width: 10px;"></td><td style="width: 10px;"></td></tr></table>			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="width: 10px;"></td><td style="width: 10px;"></td></tr></table>		
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="width: 10px;"></td><td style="width: 10px;"></td></tr></table>			.....	<table border="1" style="width: 20px; height: 20px;"><tr><td style="width: 10px;"></td><td style="width: 10px;"></td></tr></table>		

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:  
Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.  
Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.  
 Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.  
 Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	X	Rotwild .....	
	Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Aufgenommen wurden insgesamt 281 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 64 % Nadelholz und aus 36 % Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 59 %, Tanne mit 5 %, Kiefer mit 1 %, Buche mit 1 %, Eiche mit 1 %, Edellaubholz mit 25 % und Sonstiges Laubholz mit 8 % vertreten. Bei einem Teil der Baumartengruppen sind aufgrund des Stichprobenumfanges nur wenige Pflanzen aufgenommen worden.

Bei der Fichte sind 95 % ohne Verbiss, bei der Tanne 92 %, beim Edellaubholz 97 % und beim Sonstigen Laubholz 59 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Verbiss ist feststellbar.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2021 ist ihr Anteil von 73 % auf 70 % leicht gesunken.

Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 77 % auf 81 % gestiegen. Der Leittriebverbiss sank in diesem Zusammenhang von 4 % auf 3 %.

Die Tanne ist mit 6 % an dieser Verjüngungsschicht vertreten. 2021 waren es 17 %. Von diesen Tannen waren 43 % ohne Verbiss und Fegeschaden. Im Jahr 2021 waren mit 48 % etwas mehr ohne Schaden.

28 % waren am Leittrieb verbissen. Somit ist auch hier gegenüber 25 % im Jahr 2021 eine leichte Steigerung feststellbar.

Der Anteil der Buche liegt bei 5 %. Somit hat er sich gegenüber den rund 1 % im Jahr 2021 kräftig gesteigert. Von den Buchen waren 56 % ohne Schaden. Ein Leittriebverbiss wurde bei 9 % festgestellt.

Die Baumartengruppe Edellaubholz hatte 2021 einen Anteil von 5 % an dieser Verjüngungsschicht. Dieser hat sich auf aktuell 14 % gesteigert.

Beim Edellaubholz sind 70 % ohne Schäden. 2021 waren es 92 % und somit 22 % mehr. Bei 9 % war ein Leittriebverbiss feststellbar. Dies sind 4 % mehr als 2021.

Am stärksten vom Verbiss betroffen sind die Baumarten Tanne und Eiche. Hier sind nur 43,2% bzw. 41,7% ohne Schäden. Der Leittriebverbiss liegt zudem bei der Tanne bei 25,3%, bei der Eiche sogar bei 33,3%

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Verjüngungsschicht wurden 158 Pflanzen aufgenommen. Fegeschäden wurde nicht festgestellt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		10

Im Jahr 2018 waren keine Verjüngungsflächen teilweise geschützt und zwölf Verjüngungsflächen vollständig geschützt. Im Vergleich zu 2021 ist die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen um jeweils eine angestiegen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2021 leicht verbessert. Der Leittriebverbiss hat abgenommen, liegt aber immer noch auf einem hohen Niveau. Die Anteile der Pflanzen mit Verbiss- und Fegeschaden haben, vor allem beim Laubholz, zugenommen. Auch Tanne zeigt eine Zunahme der Schädigung durch Schalenwildeinfluss.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist weiterhin zunehmend. Dies weist darauf hin, dass in vielen Fällen eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt beeinträchtigt der Schaldenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten immer noch zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist zu hoch.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten dazu, dass sich die Verbissbelastung nicht ausreichend reduziert hat. Eine tragbare Verbissbelastung ist nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen zu erwarten. Deshalb lautet die Abschussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen.

Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

- günstig.....
- tragbar.....
- zu hoch.....
- deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FD Christian Kleiner  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“